

TOP 10

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Friesenheim	19.06.2018	öffentlich

Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion Baumfällungen bzw. Rodungen Ecke Stern-/Industriestraße

Vorlage Nr.: 20185998

Stellungnahme der Verwaltung

zu Frage 1:

Das fragliche Grundstück ist, wie mit Schreiben vom 15.03.2018 bereits mitgeteilt, im privaten Eigentum. Grundsätzlich ist der Eigentümer für die Grüngestaltung seiner Flächen im Innenbereich außerhalb von Baumaßnahmen frei in der Entscheidung, was gepflanzt wird. Auf Nachfrage beim Eigentümer wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass die Grünfläche zur Aufwertung neu bepflanzt und geordnet werden soll (drei Amberbäume, verschiedene Hecken).

zu Frage 2:

Wird eine private Fläche im Innenbereich außerhalb eines Bebauungsplanes und außerhalb eines geschützten Bereichs gerodet, hat die Naturschutzbehörde nur sehr eingeschränkte rechtliche Möglichkeiten, auf den Eigentümer einzuwirken. Hierbei kommt es auf die Lage und die ökologische Bedeutsamkeit der Fläche an. Rodungen innerhalb der Brutzeit von 01. März bis 30.September sind generell verboten.

Das angesprochene Grundstück liegt nicht in einem Gebiet mit Bebauungsplan.

Durch Beratung der Eigentümer bei Anträgen oder Anfragen wirkt die Verwaltung darauf hin, dass Flächen im Interesse aller Anwohner nicht gerodet, bzw. wieder eingegrünt werden.

Rechtlich wirksame Vorgaben für die Begrünung von Bauflächen oder bebauten Flächen im Innenbereich können im Rahmen von Bebauungsplänen oder Bauanträgen festgelegt werden. Hier ist das Baurecht (Baugesetzbuch BauGB) maßgeblich, in dem das Orts- und Landschaftsbild zu berücksichtigender Belang genannt ist.